

**Diskussionsvorlage
zur Sitzung des Tourismusausschusses am 23.03.2021**

Zukünftige Ausgestaltung Kurabgabebesatzung

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A und B):

Die Höhe der Kurabgabesätze in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz ist seit langer Zeit stabil. Die Höhen der Tagessätze stellen sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

Jahr der Satzungsänderung	Währung	Abgabesatz je Aufenthaltstag			
		Hauptsaison		Nebensaison	
		voll	ermäßigt	voll	ermäßigt
1992	DM	2,00	1,00	1,00	0,50
entspricht	€	1,02	0,51	0,51	0,26
1994	DM	3,00	1,50	1,50	0,75
entspricht	€	1,53	0,77	0,77	0,38
2001	€	2,00	1,00	1,00	0,50
keine Anpassung des Abgabesatzes seit 2001					

Seit dem Jahr 2001, als die Satzung im Zuge der Euroumstellung überarbeitet wurde, fand keine Erhöhung des Abgabesatzes statt. 2007 wurde lediglich der Beginn der Hauptsaison vom 15.05. auf den 01.05. und das Ende der Hauptsaison vom 15.09. auf den 30.09. verlegt. Durch eine konstante Zunahme an Übernachtungen wuchs allerdings auch das Gesamtaufkommen der Kurabgabe über die Jahre.

So betrug die Kurabgabesumme im Jahr 2002 **722.687 €** bei 681.488 Übernachtungen. Im Jahr 2019 betrug die Kurabgabesumme **1.387.805 €** bei 1.130.628 Übernachtungen.

Durch diese Entwicklung konnte die Höhe der Kurabgabesätze konstant bleiben. Durch regelmäßige Kalkulationen wurde die Angemessenheit der Abgabesätze nachgewiesen. So beträgt der durchschnittliche Deckungsbeitrag der aktuellen Kalkulation 83,73 %. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag der letzten Kalkulation betrug 84,20 %.

Die aktuelle Kalkulation wurde, nach Empfehlung des Finanzausschusses, durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Finanzausschuss hatte in seiner Beratung zu der Kalkulation die Empfehlung an den Tourismusausschuss ausgesprochen, dass dieser Vorschläge erarbeitet, wie der Ertrag aus der Kurabgabe um 100 – 150 T€ gesteigert werden kann. Hier ist neben einer Erhöhung auch die Saisonverlängerung oder die Änderungen von Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen zu prüfen.

Diese 3 Varianten wurden durch die Verwaltung aufgenommen und wurden in der Sitzung am 26.01.2021 dem Tourismusausschuss zur Diskussion gestellt. Die Verwaltung hatte der Vorlage Berechnungen beigelegt, die aufzeigen, wie sich die entsprechenden Änderungen auswirken könnten. Diese Berechnungen dienen allerdings nur als Richtwerte, da sich die Zusammensetzung aus Vollzahler, befreiten und ermäßigten Personen in Zukunft auch anders zusammensetzen kann. Auch weicht die Grundlagenberechnung leicht von den Zahlen der offiziellen Statistik ab, da nicht alle Meldungen über AVS erfolgen, sondern in dieser Berechnung teilweise manuell erfasst werden mussten.

Weiterhin ist aufgrund der derzeitigen Beschränkungen im Tourismusbereich eine Vorhersage der Entwicklungen der Einnahmen aus der Kurabgabe für das Jahr 2021 schwierig.

Der Tourismusausschuss hat nun neue Saisonzeiten und Anpassungen bei den Befreiungen und Ermäßigungen vorgeschlagen. Weiterhin sollte der Preis der Kurabgabe angehoben und einer zusätzliche Aufenthaltsabgabe für Hunde eingeführt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die hieraus resultierenden Auswirkungen darzustellen. Weiterhin sollte die Kurabgabekalkulation aktualisiert werden, um dann entscheiden zu können, welche Änderungen umgesetzt werden sollen und in welcher Höhe die Kurabgabesätze festgelegt werden.

Der Vorlage ist eine entsprechende Berechnung beigelegt, aus der die voraussichtlichen Auswirkungen hervorgehen. Es sei aber angemerkt, dass sich lediglich die Auswirkungen aus der Saisonverlängerung und Erhöhung der Abgabesätze errechnen lassen. Anders sieht dies bei den Befreiungen und Ermäßigungen aus. Hier sollen zum Beispiel Änderungen bei der Abgabepflicht von Kindern bzw. Jugendlichen und auch eine Ermäßigung für Senioren geprüft werden. Da es hier aber keine Statistiken gibt, aus denen ausreichend Daten hervorgehen, kann hier lediglich eine Schätzung erfolgen. Diese Schätzungen sind in die Berechnungstabelle eingeflossen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich hier diese Änderungen auch ganz anders darstellen können. Aber auch bei den Anpassungen der Saisonzeiten und der Abgabesätze können die Auswirkungen nicht genau hervorgesagt werden, da diese lediglich auf vergangene Jahre hochgerechnet werden. Diese Berechnungen sollen folglich nur als Richtwerte dienen.

Weiterhin wurde auch die Kalkulation der Kurabgabe aktualisiert. Hier wurden die Planwerte für das Jahr 2021 eingearbeitet. Eine IST-Berücksichtigung für das Jahr 2020 ist derzeit noch nicht möglich. Aus dieser aktualisierten Kalkulation, unter Berücksichtigung des angemessenen Eigenanteils von ca. 13 %, müsste die Gesamtsumme an Kurabgabe für das Jahr 2022 1,520 – 1,525 Mio. € betragen. Dies entspricht auch der Vorgabe des Finanzausschusses hier 100 – 150 T€ Mehreinnahmen aus der Kurabgabe zu erzielen.

Der einfachste und planbarste Weg ist hier die Anpassung der Kurabgabesätze. Beispielweise würde eine ganzjährige Kurabgabe von 1,90 € insgesamt ca. 1,527 Mio. € einbringen. Oder auch die Festsetzung von 2,30 € in der Hauptsaison (nach derzeitiger Regelung) würde Einnahmen von ca. 1,520 Mio. € erzielen.

Die Verwaltung empfiehlt hier diese Variante zu nutzen und keine komplette Überarbeitung der Satzung vorzunehmen, da im Zuge des kurtaxfinanzierten Nahverkehrs und der digitalen Gästekarte, wie es in der Modellregion Fischland-Darß-Zingst angestrebt wird, eine komplette Überarbeitung der Satzung notwendig werden wird. Dies könnte dafür sorgen, dass Inhalte der Satzung, vor allem Befreiungen und Ermäßigungen wieder zurückgeschraubt werden müssen. Dies könnte zu fehlendem Verständnis und zu fehlender Akzeptanz der Gäste führen. Eine moderate Erhöhung des Kurabgabesatzes nach nun 20 Jahren wird hier unproblematisch gesehen.

Weiterhin wird nun auf die Vorschläge des Tourismusausschuss eingegangen.

Als erstes ist hier die **Ausdehnung der Saisonzeiten** zu nennen. So soll die Hauptsaison zukünftig vom 15.04. bis zum 31.10. gelten. Eine weitere Hauptsaison soll hier Weihnachten und Neujahr erfassen, sodass diese vom 20.12. bis zum 01.01. des Folgejahres gelten soll.

Nach dieser Berechnung würde sich die Gesamtsumme an Kurabgabe auf ca. 1,486 Mio. € belaufen.

Zusätzlich hierzu hat sich der Tourismusausschuss für **Anpassungen an den Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen** ausgesprochen. Hier sollen folglich nur noch Kinder bis 6 Jahre befreit sein. Kinder und Jugendliche bis 16 sollen dann eine 50 % Ermäßigung erhalten. Weiterhin wird vorgeschlagen eine Ermäßigung für Senioren i.H.v. 50 % einzuführen.

Da es keine Statistiken darüber gibt, wie sich die Gästezahlen von Kindern bis und ab 6 Jahren zusammensetzen und wie der Anteil der Senioren an den Erwachsenen ist, kann hier keine detaillierte Berechnung stattfinden.

So wurde die Zusammensetzung für die Berechnung nur geschätzt. So wurden die Übernachtungszahlen für Kinder und Jugendliche bis 16 nun jeweils zu 50 % auf die erste Spanne „Kinder bis 6“ und die zweite Spanne „Kinder und Jugendliche von 6 bis 16“ aufgeteilt. Trotz der größeren Alterspanne für die zweite Stufe wird, aufgrund der beschränkten Urlaubsmöglichkeiten durch die Ferien, hier für beide Spannen jeweils der halbe Anteil angesetzt.

Die Gruppe „Erwachsene“ wurde nun in Vollzahler und Senioren unterteilt. In der Nebensaison wurden die Übernachtungen hälftig aufgeteilt und der Hauptsaison wurde für die Senioren nur ein Anteil von 25 % angesetzt.

Die Aufteilung ist auch in einer Tabelle in der Anlage dargestellt.

Die Berechnung hierzu zeigt, dass die Gesamtsumme durch diese Änderungen um ca. 53 T€ absinkt. Aufgrund der unzureichenden Auswertungsdaten kann sich das Ergebnis hier jedoch auch anders darstellen. Hier müssten dann auch noch die genauen Definitionen und Nachweismöglichkeiten festgelegt werden (bis einschließlich 6 Jahre / Vollendung des 6. Lebensjahres / Senioren / Rentner usw.).

Des Weiteren wurde die Einführung einer **Aufenthaltsabgabe für Hunde** thematisiert.

Da es auch keine Statistiken über die Übernachtungen/Aufenthaltstage von Hunden gibt, wurden hier Kurorte angeschrieben, die bereits eine Aufenthaltsabgabe für Hunde erheben. Hier wurden die Übernachtungen von Hunden abgefragt und in das Verhältnis zu den Gesamtübernachtungen gesetzt. Der Durchschnittswert wurde dann auf die Übernachtungen von Graal-Müritz angesetzt. Somit ergäben sich hier ca. 46 T Übernachtungen. Zum Vergleich wurde hier auch der Campingplatz in Graal-Müritz abgefragt, da hier Hunde auch erfasst werden. Hier wurden im vergangenen Jahr ca. 14 T Übernachtungen erfasst.

Bei einem Abgabesatz von 0,50 € pro Tag würden hier Erträge i.H.v. ca. 23 T€ erzielt werden.

Im Tourismusausschuss wurde als letzter Punkt die **Erhöhung der Abgabesätze** auf 2,50 € in der Hauptsaison und 2,00 € in der Nebensaison vorgeschlagen. Hier sollte vorher aber die Kalkulation angepasst werden, damit die Auswirkungen auf den Deckungsgrad ermittelt werden können. Bei einer Berechnung mit den vorgeschlagenen Werten würde sich eine Gesamtsumme von ca. 1,876 Mio. € ergeben. Dieser Wert würde dann die kalkulationsfähigen Kosten übersteigen und wäre somit viel zu hoch angesetzt.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen, die vom Tourismusausschuss vorgeschlagen worden sind (Saisonverlängerung, Anpassung Kinder / Senioren, Aufnahme Hunde) wäre lediglich eine Erhöhung auf 2,10 € in der Hauptsaison denkbar. Die Werte der Nebensaison müssten bei 1,00 € bleiben.

Aufgrund der beschriebenen Ungenauigkeit bei der Ermittlung und dem hohen Umsetzungsaufwand, der im Folgenden noch erläutert wird, wird dieses Vorgehen nicht empfohlen.

Zum Vergleich wurde, in der Berechnungstabelle, nach der Zusammenfassung nochmal der Vorschlag der Verwaltung dargestellt, ganzjährig eine Kurabgabe von 1,90 € zu erheben. Hierfür wären keine weiteren Anpassungen der Satzungen notwendig, da die Saisonzeiten in diesem Fall irrelevant wären. Dies wäre folglich der unkomplizierteste Weg die gewünschten Mehrerträge zu erzielen.

Dies würde auch für die Tourismus- und Kur GmbH einen überschaubaren Arbeitsaufwand darstellen. Jede weitere Änderung der Saisonzeiten, Ermäßigungen, Befreiungen usw. würde hier zu zusätzlichen Umstellungsaufwand führen und viele weitere Änderungen im Abrechnungs- und Buchungssystem, sowie im Kontrollverfahren nach sich ziehen.

Auch aus diesem Grund wird empfohlen eine tiefergehende Satzungsänderung erst mit der Harmonisierung im Zuge der Modellregion vorzunehmen.

Weiterhin ist anzumerken, dass 51 % der Mehrerträge der Tourismus- und Kur GmbH zufließen, sodass diese nicht in voller Höhe im Haushalt des Eigenbetriebes verbleiben.

Ferner ist die Umsetzung der präferierten Variante mit der Tourismus- und Kur GmbH abzustimmen. So wird hier für die Umsetzung ein entsprechender zeitlicher Vorlauf notwendig sein.

Abschließend ist der Vorlage auch die aktualisierte Kalkulation mit den Planwerten 2021 bis 2024 beigefügt. Diese zeigt eine Erhöhung des Eigenanteils auf durchschnittlich 22,76 %. Der empfohlene Eigenanteil liegt weiterhin bei ca. 13 %, darf jedoch auch überschritten werden. Eine Unterschreitung kann die Verwaltung nicht empfehlen. In dieser Kalkulation sollten auch nur die zukünftigen Jahre ab 2022 betrachtet werden, damit eine Empfehlung für die zukünftige Ausgestaltung der Satzung getroffen werden kann. Zum einen kann voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 eine Änderung greifen, zum anderen sind die Werte der Jahre 2020 und 2021 sehr unsicher, da hier mit hohen Abweichungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu rechnen ist.

Zusätzlich sind noch die Auswirkungen des Verwaltungsvorschlages „ganzjährig 1,90 €“; „Anpassung der Saisonzeiten und neuer Abgabesätze“ und „Anpassung der Saisonzeiten mit alten Abgabesätzen dargestellt“.

**Zu C)
Entfällt**

**Zu D)
Entfällt**

**Zu E)
Beschlussvorschlag
Entfällt**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Thomas Lange
Ausschussvorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin